

# Leitlinien

## Auslaufgestaltung bei der Freilandhaltung von Legehennen

(Stand: Mai 2020)



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

Rechtliche Mindestanforderungen	Umsetzung der Vorgaben und Empfehlungen für eine sachgerechte Auslaufgestaltung
<b>Täglicher Auslauf</b>	
<p>Legehennen müssen tagsüber uneingeschränkter Zugang zu einem Auslauf im Freien haben, zeitlich befristete Einschränkungen am Morgen sind gestattet.<sup>1)</sup></p>	<p>Auslauf ist von 10:00 Uhr bis Sonnenuntergang zu gewähren.</p>
<b>Auslaufbeschaffenheit</b>	
<p>Die Auslaufläche muss zum größten Teil bewachsen sein und darf nicht zu anderen Zwecken, außer als Obstgarten, Wald oder Weide genutzt werden, sofern es von der jeweils zuständigen Behörde genehmigt ist.<sup>1)</sup></p>	<p>Ausläufe dürfen ausschließlich in der Produktionszone einer Legehennenhaltung liegen und Wegkreuzungen z. B. mit Transportfahrzeugen (Futter, Einstreu, Tiertransporter, Dungtransporter usw.) sollten möglichst ausgeschlossen sein.</p> <p>Die gleichzeitige Nutzung der Auslauflächen als Obstgarten, Wald oder Weide bei dem Produktionssystem „Eier aus Freilandhaltung“ bedarf der vorherigen Genehmigung des örtlich zuständigen Landkreises/kreisfreien Stadt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der gemeinsamen Haltung von Legehennen mit Weidetieren im Auslauf grundsätzlich Bedenken bestehen und einzelfallbezogen zu beurteilen ist. Gemäß den Empfehlungen über Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystemen in Rinderhaltungen sowie Schaf- und Ziegenhaltungen<sup>4)</sup> sollten Rinder, Schafe und Ziegen räumlich getrennt von anderem Vieh gehalten werden. Dieser Sachverhalt ist in der Übertragung von Krankheitserregern (z. B. Salmonellen oder Mycobacterium avium von Hühnern auf Säugetiere) begründet. Im Umkehrschluss können Krankheitserreger auch von Wiederkäuern auf Legehennen übertragen werden.</p>

Rechtliche Mindestanforderungen	Umsetzung der Vorgaben und Empfehlungen für eine sachgerechte Auslaufgestaltung
<b>Auslaufgröße</b>	
Die Auslauffläche muss mindestens so groß sein, dass sie von allen Legehennen gleichzeitig genutzt werden kann. <sup>3)</sup>	
Die Auslauffläche umfasst mindestens 4 m <sup>2</sup> pro Henne.  Erfolgt jedoch ein Umtrieb und stehen bei gleichmäßigem Zugang zur Gesamtfläche während der Lebensdauer des Bestandes mindestens 10 m <sup>2</sup> je Henne zur Verfügung, so müssen in jedem benutzten Gehege jederzeit mindestens 2,5 m <sup>2</sup> je Henne verfügbar sein. <sup>1)</sup>	Offene Wasserflächen oder regelmäßig überflutete Flächen sowie Lagerplätze und bauliche Anlagen müssen von der anrechnungsfähigen Auslauffläche abgezogen werden. Gräben, die ein natürliches Hindernis für die Legehennen darstellen, sind in geeigneter Weise zu überbauen. Hierbei sollte für je 500 Legehennen, die den Graben überqueren müssen, eine Überquerungsbreite von mindestens 1 m vorgesehen werden.
Die Auslauffläche darf einen Radius von 150 m ab der nächstgelegenen Auslauföffnung des Stalles nicht überschreiten. Ein Radius von bis zu 350 m ist zulässig, wenn über die gesamte Auslauffläche Unterstände (mindestens 4 je ha), gleichmäßig verteilt, vorhanden sind. <sup>1)</sup>	Die Teile der Auslaufflächen, die erst nach einem Radius von mehr als 350 m ab Auslauföffnung erreicht werden, werden von den Tieren in der Regel nicht angenommen und können insofern ohne besondere Vorkehrungen nicht zur Auslauffläche angerechnet werden.
<b>Auslaufgestaltung</b>	
Die Auslauffläche muss so gestaltet sein, dass sie möglichst gleichmäßig durch die Legehennen genutzt werden kann. <sup>3)</sup>	Anzahl und Größe der Unterstände müssen sich nach der Größe des Legehennenbestandes richten.
	Ein künstlicher Unterstand sollte mindestens 0,35 m hoch sein und sollte eine Grundfläche von 5 m <sup>2</sup> nicht unterschreiten.
	Einzelne Solarmodule können als künstlicher Unterstand für die Tiere dienen und grundsätzlich geeignet sein, die Attraktivität des Auslaufs zu verbessern. Im Hinblick auf die Beschaffenheit der Unterstände bestehen keine Rechtsvorschriften.  Durch die Solarmodule darf die Freilandhaltung hinsichtlich der Qualität des Auslaufs, des Bewuchses, der Nutzung und der Gesundheit der Legehennen jedoch nicht beeinträchtigt werden. Im Einzelfall ist auch auf die Umsetzung der Vorgaben der EU-Öko-Verordnung hinsichtlich einer überwiegenden Vegetationsdecke besonders zu achten.

Rechtliche Mindestanforderungen	Umsetzung der Vorgaben und Empfehlungen für eine sachgerechte Auslaufgestaltung
<b>Auslaufgestaltung</b>	
	<p>Natürliche Unterstände/Strukturelemente können Bäume, Hecken oder Sträucher sein. Sie können auf die Gesamtunterstandsfläche angerechnet werden Bäume (Abschattung der Krone auf dem Boden); Sträucher und Hecken (jeweils die Grundfläche).</p> <p>Um eine möglichst gleichmäßige Nutzung des gesamten Auslaufes zu erzielen, sollte der stallnahe Auslaufbereich bis ca. 100 m mit einer höheren Dichte von Unterständen ausgestattet werden.</p> <p>Das Anlegen von Leitbahnen fördert die bessere Nutzung der ferneren Auslaufbereiche. Natürliche Leitbahnen können Hecken, Baumreihen oder auch nicht gemähte Streifen des Aufwuchses sein, als künstliche Leitbahnen können Zäune oder Windnetze dienen. In keinem Fall dürfen sie die Nutzung des Auslaufes beeinträchtigen.</p> <p>Der stallnahe Auslaufbereich sollte mit einer wasserundurchlässigen Bodenplatte ausgestattet sein. Nach vorliegenden Erfahrungen ist Beton als Material für die Bodenplatte auch unter den Aspekten der Fußballengesundheit sowie der Hygiene besonders gut geeignet.</p> <p>Sofern notwendig, können Unter- und Überführungen dazu dienen, den Zugang zum Auslauf zu gewährleisten. Diese müssen so gestaltet sein, dass sie von den Legehennen angenommen werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Nutzung des Auslaufes führen.</p>
<b>Pflege des Auslaufes</b>	
	<p>Pflegemaßnahmen im Auslauf sind in bedarfsgerechter Weise regelmäßig durchzuführen, um den Legehennen eine gleichmäßige Nutzung des Auslaufes zu ermöglichen. Dazu gehören neben dem Mähen/Mulchen auch das Glätten von Kuhlen und Pfützen. Nachsaaten bzw. Neuansaat sollten in der Serviceperiode oder auf Teilflächen bei während der Legeperiode reduziertem Legehennenbestand durchgeführt werden.</p>

Rechtliche Mindestanforderungen	Umsetzung der Vorgaben und Empfehlungen für eine sachgerechte Auslaufgestaltung
<b>Pflege des Auslaufes</b>	
	Die Pflegemaßnahmen sind so durchzuführen, dass eine Beschränkung der Nutzungsmöglichkeit des Auslaufes möglichst ausgeschlossen ist, zumindest aber so weit wie möglich reduziert wird. Sie dürfen nicht zu einer tageweisen Beschränkung der Nutzung des Auslaufes durch die Legehennen führen.
<b>Schutz der Legehennen</b>	
Die Haltungssysteme müssen so konzipiert sein, dass die Hennen nicht entweichen können. <sup>2)</sup>	Um das Entweichen der Legehennen zu vermeiden, sind geeignete Vorkehrungen zu treffen.

**Geltende Rechtsvorschriften:**

- 1) Verordnung (EG) Nr. 589/2008 der Kommission vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier (ABl. L 163, S. 6), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2017/2168 der Kommission vom 20. September 2017 (ABl. L 306, S. 6)
- 2) Richtlinie 1999/74 EG des Rates vom 19. Juni 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. L 203, S. 53), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 (ABl. L 95, S. 1)
- 3) Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147)
- 4) Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystemen in Rinderhaltungen sowie Schaf- und Ziegenhaltungen; Bekanntmachung des MLU vom 23.03.2007 und 23.07.2007 (MBI. LSA Nr. 20/2007, S. 408)

**Literatur:**

Weitere Hinweise z.B. zu geeigneten Pflanzen im Auslauf, Staubbadeeinrichtungen oder zur Umzäunung können dem KTBL-Fachartikel „Freilandausläufe für Legehennen“ entnommen werden:

<https://www.ktbl.de/inhalte/themen/tierhaltung/tierart/huhn/legehennen/freilandhaltung/>